

Cobaltdichlorid in Trocknungsmitteln für Transformatoren

Als Wetterbilder und Wetterblumen, das sind cobaltdichloridgetränkte Papiere, die je nach Feuchtigkeitsgehalt der Luft Farbveränderungen zwischen blau und rot zeigen, kennen wir diesen Stoff. Er wird seit Jahrzehnten in erster Linie als Indikator in Trocknungsmitteln für Transformatoren eingesetzt. In der Richtlinie 98/98/EG vom 15.12.1998 zur 25. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG ist Cobaltdichlorid als krebserzeugender Stoff der Kategorie 2 eingestuft worden.

Krebserzeugende Stoffe sind gemäß § 36 Abs. 2 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) zu ersetzen, soweit dies zumutbar und technisch möglich ist.

Die Substitutionsverpflichtung bezieht sich jedoch nur auf den Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Beschäftigten bei Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten mit dem Gefahrstoff in Kontakt kommen können.



Was ist zu tun?

Im Rahmen der regelmäßigen Wartungen sollte der Austausch unter Berücksichtigung folgender Anforderungen vorgenommen werden:

- ▶ **Umsetzung der Schutzmaßnahme**
§ 36 Abs. 1 GefStoffV
- ▶ **Gefährdungsbeurteilung**
§ 16 Abs. 4 GefStoffV
- ▶ **Betriebsanweisung**
§ 20 GefStoffV
- ▶ **Anzeige der Substitution bei der zuständigen Behörde**
§ 37 Abs. 1 und 2 GefStoffV

Ersatzstoffe mit schwermetallfreien Feuchteindikatoren werden am Markt angeboten. Bei der Entsorgung fällt Cobaltdichlorid unter den Abfallschlüssel 1605 03 (andere Abfälle mit organischen Chemikalien). Cobaltdichlorid ist kein Gefahrgut im Sinne der Gefahrgutverordnung.

